

## Info über die Gemeinderatssitzung vom 16.08.2019

### A: Öffentlicher Teil:

#### **1. Sitzungsniederschriften**

Die Sitzungsniederschrift vom 19.07.2019 wurde nach Erörterung unverändert angenommen.

#### **2. Beratung und Beschluss über die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 30.01.2015 über den Ausbau der „Mittelstraße“ und „Zum alten Berg“ in Koordination mit Kanalbaumaßnahmen der Verbandsgemeindewerke entsprechend Antrag vom 02.08.2019**

In der Sitzung wurde ein von 7 Ratsmitgliedern eingereichter Antrag vom 02.08.2019 auf Aufhebung des Beschlusses vom 30.01.2015 „Grundsatzbeschluss über den Ausbau der „Mittelstraße“ und der Straße „Zum alten Berg“ in Koordination mit Kanalbaumaßnahmen in 2016“ beraten.

Hierzu legte die Verwaltung den Mitgliedern des Ortsgemeinderates die nachfolgende Darstellung der Sachlage vor:

1. Die im Frühjahr 2018 durchgeführte Ausschreibung der Ausbaumaßnahmen wurde von der Vergabestelle bei der Verbandsgemeindeverwaltung aufgehoben, weil das einzige eingereichte Angebot deutlich über der damaligen Kostenkalkulation lag.
2. Mit Bescheid vom 18.04.2019 wurde für die o.g. Ausbaumaßnahmen eine Zuwendung aus Mitteln des Investitionsstocks 2019 in Höhe von insgesamt 175.000,00 € bewilligt. Der Bewilligungsbescheid ist mit der Nebenbestimmung versehen, dass mit den Baumaßnahmen unverzüglich zu beginnen ist, d.h. der Auftrag für den Straßenbau ist unverzüglich zu vergeben. Wenn kein Baubeginn (d.h. keine Auftragsvergabe) bis zum 31.12.2019 erfolgt, kann die Mittelbewilligung widerrufen werden.
3. Seitens der Verbandsgemeindewerke wurde bereits klargestellt, dass mit der Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser und Abwasser in jedem Fall im nächsten Jahr begonnen wird.

Bei einem Verzicht auf den bisher geplanten Komplettausbau der „Mittelstraße“ und der Straße „Zum alten Berg“ wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Im Rahmen der Kanalsanierung durch die Verbandsgemeindewerke fallen Kosten für die Straßenentwässerung an, die zu Lasten der Ortsgemeinde gehen. Bei diesen Kosten handelt es sich um beitragsfähigen Ausbauaufwand, der nach Abzug des Gemeindeanteils im Wege einer Beitragsveranlagung auf die beitragspflichtigen Anliegergrundstücke umzulegen ist. Von daher wäre in diesem Fall das für die jeweilige Straße beschlossene Ausbauprogramm dahingehend neu zu fassen, dass statt eines Komplettausbaus lediglich eine Erneuerung der Straßenentwässerung erfolgt.
2. Die „Mittelstraße“ und die Straße „Zum alten Berg“, die schon jetzt stark erneuerungsbedürftig sind, werden nach erfolgter Wiederherstellung der Straßenoberfläche durch die Verbandsgemeindewerke weiterhin bei weitem nicht dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Aus technischer Sicht wird für beide Straßen nach wie vor ein Erneuerungsbedarf bestehen.
3. Sofern in den nächsten Jahren eine grundlegende Erneuerung der „Mittelstraße“ und/oder der Straße „Zum alten Berg“ erforderlich wird, wäre diese allein von der Ortsgemeinde ohne Kostenbeteiligung der Verbandsgemeindewerke durchzuführen.

4. Für den Ausbau der „Mittelstraße“ und der Straße „Zum alten Berg“ sind bereits Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 63.700,00 € entstanden, die im Falle eines Verzichts auf den bisher vorgesehenen Komplettausbau nutzlos werden. Dies betrifft insbesondere die Kosten für die bisherige Ausbauplanung, die dann hinfällig wird.
5. Bezüglich des bisher getätigten Grunderwerbs ist über die weitere Vorgehensweise noch zu beraten. Es wäre darüber zu entscheiden, ob die abgeschlossenen Verträge rückabgewickelt werden oder wie vereinbart vollzogen werden sollen. In beiden Fällen würden weitere Kosten (Notarkosten und ggf. Vermessungskosten) entstehen.

Die ungedeckten Kosten für den Ausbau der „Mittelstraße“ (185.700 EUR) und „Zum alten Berg“ (49.700 EUR) können nur kreditfinanziert werden (235.400 EUR). Mit Schreiben vom 03.05.2019 hat die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Montabaur folgende Verfügung erlassen:

„Für die Investitionsvorhaben Ausbau „Mittelstraße“ und „Zum alten Berg“ erkennen wir ohne weiteren Nachweis den Ausnahmetatbestand der Ziffer 4.1.3 Nr. 2 der VV zu § 103 GemO an, weil die Vorhaben sachlich und zeitlich besonders dringlich sind und eine Förderung von mindestens 60% seitens des Landes (Zuweisung aus dem Förderprogramm Investitionsstock 2019) und Dritter (Ausbaubeiträge) erfahren und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die zusätzliche Haushaltsbelastung aus Schuldendienst und Folgekosten haushaltswirtschaftlich als noch vertretbar erscheint.“

Nach eingehender Beratung über die Sachlage wurde mit Stimmenmehrheit (4 : 3) beschlossen, dem vorgelegten Antrag zuzustimmen und den Grundsatzbeschluss über den Ausbau der „Mittelstraße“ und der Straße „Zum alten Berg“ aufzuheben.

### **3. Informationen und Bekanntgaben**

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über

- die Abfrage der Verbandsgemeindeverwaltung über die zukünftige Bereitstellung der Haushaltspläne
- die Einladung der Verbandsgemeindeverwaltung zu Informationsveranstaltungen für neue Ortsbürgermeister, Ratsmitglieder und Beigeordnete am 16.09. und 17.09. zu den Themen
  - Kommunalrecht, Ordnungsrecht, Straßenverkehrsrecht
  - Haushaltsrecht und Finanzausgleich und
  - Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, kommunale Energieversorgung, Baurecht, Kindergärten/Schulen/Vereine
- den aktuellen Sachstand zur Auswahl eines Spielgerätes für die Erweiterung des Spielplatzes „Oberwies“
- die durch Beigeordnete und Ortsbürgermeister verabschiedete Niederschrift über die Ratssitzung vom 24.05.2019
- eine Umfrage der „Energieversorgung Mittelrhein AG“ zum zweiten regionalen Energiewendekompass über die Adresse [www.evm.de/Energiekompass](http://www.evm.de/Energiekompass)
- eine Stellungnahme des „Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten“ über Waldschäden durch massenhafte Vermehrung der Borkenkäfer und ein Antwortschreiben des Verbandsbürgermeisters Peter Klöckner

### **4. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht in Anspruch genommen.

### **5. Einwohnerfragestunde**

Es wurde eine Anfrage zum/zur/zu:

- Wegfall der Straßenausbaubeiträge in Rheinland Pfalz gestellt.

Diese Frage konnte aufgrund der politischen Dimension des Sachverhaltes nicht beantwortet werden.

**B: Nichtöffentlicher Teil:**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Jagdpachtangelegenheiten beraten. Beschlüsse zur weiteren Verpachtung des Jagdreviers werden in der nächsten Sitzung gemeinsam mit dem Jagdvorstand gefasst. Weiterhin wurde über notarielle Beurkundungen von Kaufverträgen ohne/mit Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde informiert.

Egon Müller  
Ortsbürgermeister